



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 12.12.2022

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

1.BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42	GRÜNE	
2.Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45	ÖVP	
3.GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
4.GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE	
5.GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
6.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
7.GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	PRO	
8.GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20	GRÜNE	
9.GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
10.GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
11.GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133	GRÜNE	
12.GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149	ÖVP	
13.GR Philipp Seiringer, Abtsdorf 75	ÖVP	
14.GR Gerlinde Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
15.GR Helga Sturm, Pausingerweg 16	PRO	
16.GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
17.EGR Brigitte Gsell-Lohninger, Breitenröth 16	ÖVP	Vertretung für Daniela Ablinger
18.EGR Ing. Bernhard Hollerweger, Mühlbach 40	GRÜNE	Vertretung für Mag. (FH) Doris Wurm
19. EGR Barbara Gschwandtner, Nußdorferstr. 36	GRÜNE	Vertretung für DI (FH) Roland Mörzinger

Es fehlen:

20.GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19	ÖVP	entschuldigt und vertreten
21.GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	entschuldigt und vertreten
22. GR DI (FH) Roland Mörzinger, Neuhofen 65	GRÜNE	entschuldigt und vertreten

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.

- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **17.10.2022** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste und ersucht um deren Fragestellungen. Teja Steinleithner spricht als Präsident des SCATT und erläutert, dass ein leistbarer Segelsport für die junge heimische Bevölkerung die oberste Prämisse des Clubs sei. Er bedankt sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Gemeinde im vergangenen Jahr und wünscht im Namen des Segelclubs Attersee Frohe Weihnachten.

Andreas Seiringer berichtet zum TOP 13, der Stegerweiterung SCATT, dass die Piloten über die gesamte Länge ohne Rinde eingebracht werden müssen um länger haltbar zu bleiben. Er regt an dies je nach Vergabeentscheidung auch von anderen Anbietern zu fordern.

Da es keine weiteren Fragen gibt geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Betriebsbaugebiet - Genehmigung der mit den Käufern zu schließenden Verträge
- 3 Betriebsbaugebiet - Optionsrecht Fattoria La Violla
- 4 Nachtrag zum Bestandvertrag SCATT
- 5 Fortführung Badeticket - Kooperation Strandbad & Atterseebahn
- 6 Budget Hilfswerk Krabbelstube 2023
- 7 Vergabe noch offener Gewerke - Kindergarten Neubau
- 8 Vergabe des Darlehens zur Teilfinanzierung - Kindergarten Neubau
- 9 Nachtrag zum Auftrag Baumeister - Kindergarten Neubau
- 10 Bericht aus dem Prüfungsausschuss
- 11 Voranschlag 2023
 - 11.1 Gebühren und Hebesätze 2023
 - 11.2 Subventionen 2023
 - 11.3 MEFP 2023 - 2027
- 12 Finanzierungsplan Steg-Plateau Erweiterung SCATT
- 13 Vergabe Arbeiten Steg-Plateau Erweiterung SCATT
- 14 Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

- 1.) Seit gestern ist die neue Zughalttestelle in Neuhofen/Bienenhof in Betrieb. Heute seien bereits alle Schüler aus der Siedlung voll Begeisterung mit der Bahn zur Schule gefahren. Diese neue Haltestelle sei ein echter Mehrwert für die Bewohner der Siedlung und die ganze Gemeinde, so der Vorsitzende unter be-stätigendem Beifall des gesamten Gremiums.
- 2.) Leerstandsprojekt auf REGATTA Ebene. Es fand inzwischen ein erster Workshop in Vöcklamarkt statt, an dem neben dem Vorsitzenden auch der Obmann des Ausschuss für Raumordnung und der Vizebür-germeister für die Gemeinde Attersee teilgenommen haben. Ziel sei es neben den Leerständen auch Teilräume wie das Umfeld des Gemeindeamts, den Landungsplatz, den Kirchenvorplatz, sowie auch den Bereich der Atterseehalle zu entwickeln. Über die Projektfortschritte werde weiterhin berichtet bzw. zu gegebenem Zeitpunkt auch in Gremien zu beraten sein.
- 3.) Neue Terminalalternativen zur vereinbarten Strandbadklausur wurden den Fraktionen bereits übermittelt. Anfang Jänner soll im Zuge dessen ein gemeinsamer Weg für die langfristige Ausrichtung des Strand-bads gefunden werden.
- 4.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 28.11.2022 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
 - a. Auf Basis der gesetzlichen Verpflichtung der in 10 jährigen Abständen wiederkehrenden Be-richterstattung der Überprüfung der Abwasseranlagen an die Direktion Umwelt und Wasserwirt-schaft des Amts der OÖ Landesregierung, wurden mit Bescheid AUWR-2017-279201/2-Gra/May vom 13. Juli 2017 die Vorlagetermine für die jeweiligen Zonen festgelegt. Demnach ist bis Ende des Jahres 2023 der Bericht über den Zustand des Kanal-netzes der Zone 4 „Attersee West“ vorzulegen. Die Firma HIPI ZT GmbH wurde in einem Folgeauftrag zur Erstellung des Leitungsinformationssystems (LIS ABA Attersee) gemäß Angebot über pauschal €2.500,- exkl. MwSt mit der Erbringung dieser Dienstleistung beauftragt.

2. Betriebsbaugebiet - Genehmigung der mit den Käufern zu schließenden Verträge

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.03.2022 wurde die Kaufoption der Bauparzelle zwischen Viega und A-Yachts der Firma Rosenberger Telematics überlassen. Die Kaufoption für die zweite noch nicht vergebene Par-zelle wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.06.2022 der Firma Seiringer Holzbau überlassen. Mittlerweile wurde die Käuferstruktur für beide Projekte konkret fixiert und somit sollen nun auch die beiden je-weils mit der Gemeinde zu schließenden Vereinbarungen mit entsprechenden Anpassungen genehmigt werden. Inhaltlich hat sich an den, auch bei allen anderen Käufern angewandten, Vereinbarungen nichts verändert. Als Vertragsbeilage wird noch eine kurze Projektskizzierung als Vertragsbeilage von Rosenberger Telematics erwartet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 über die Verträge vorberaten und einstimmig be-schlossen dem Gemeinderat die Genehmigung vorliegender Verträge zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und der Amtsleiter ergänzt, dass heute, auch für die Verwal-tung sehr kurzfristig, von Rosenberger Telematics ein neuer Firmenname „Meschnig Beisteiner Immobilien GmbH“ als Käuferin genannt wurde. Herr Beisteiner sei der Steuerberater von Herrn Meschnig.

GV DI (FH) Walter Kastingner hinterfragt, ob es rechtlich einen Unterschied mache und ob diese Firma dann auch alle vertraglichen Rahmenbedingungen gegenüber der Gemeinde erfüllen könne.

Der Amtsleiter bestätigt, dass die kaufende Gesellschaft aus Sicht der Gemeinde und für Ihre Rechtsansprüche keinen Unterschied mache und GR MMag. Volker Biladt ergänzt, dass eine eigene Immobilien GmbH zum Grundstückserwerb absolut üblich sei.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Abschluss der vorliegenden Verträge zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20220825_VEREINBARUNG_Vorkaufsrechts_Rosenberger

1. Süd_Rosenberger Telematics GmbH 11022022

20220825_ABBO Rosenberger

VEREINBARUNG_Vorkaufsrecht Seiringer

Seiringer Holzbau Beilage

Seiringer Holzbau Gebäudeskizze

ABBO Seiringer

3. Betriebsbaugebiet - Optionsrecht Fattoria La Vialla

Sachverhalt:

Die bei allen Betrieben angewandte Vereinbarung zum Options- und Vorkaufsrecht wurde am 12.12.2019 im Beisein eines Notares unterfertigt. Mit dieser Vereinbarung wurde die Frist für die Verwirklichung des Projektes Speisekammer Fattoria La Vialla bis 31.12.2022 verbindlich fixiert. Ab diesem Zeitpunkt hätte die Gemeinde grundsätzlich die Möglichkeit von ihrem Optionsrecht Gebrauch zu machen bzw. einen Dritten dafür namhaft zu machen. Mit beiliegendem Schreiben, mit Eingang vom 11.11.2022, begründet das Unternehmen die eingetretenen Verzögerungen, bestätigt den Willen das Projekt nach wie vor umzusetzen und ersucht darum das Optionsrecht bis auf weiteres nicht anzuwenden.

Beschlussvorschlag:

Der zuständige Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (u.a. Betriebsansiedlung) hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 über die Anregung beraten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, das Optionsrecht bis auf weiteres nicht auszuüben und dem Betrieb die Verwirklichung des Projektes gemäß Bauzeitplan zu ermöglichen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende bittet den Obmann des zuständigen Ausschusses Vbgm Philip Weissenbrunner um seine diesbezüglichen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und berichtet, dass die Eröffnung planmäßig bis Ende 2024 erfolgen würde.

GR Philipp Seiringer hinterfragt wie lange die Frist nun eigentlich verlängert werden solle.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck ergänzt, dass in der Sitzung der ÖVP Fraktion dahingehend vorberaten worden sei, die Option jedenfalls aufrecht zu erhalten und dass diese nur für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden sollte.

GV DI (FH) Walter Kastinger regt an einen Nachtrag zur bestehenden Optionsvereinbarung verfassen und von beiden Seiten unterzeichnen zu lassen um auch sicher keine Rechte zu verlieren.

Der Amtsleiter sieht dafür keine Notwendigkeit und räumt jedoch ein, dies noch mit der Rechtsberatung abzuklären, wenn der Gemeinderat es wünsche.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat das Optionsrecht bis auf weiteres nicht auszuüben und eine Verlängerung von zwei Jahren zu gewähren. In der nächsten Sitzung des Gemeinderats soll wenn notwendig eine diesbezügliche vertragliche Vereinbarung genehmigt werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20221111_Fattoria La Vialla_Ansuchen bez Optionsrecht

4. Nachtrag zum Bestandsvertrag SCATT

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Steg Plateaus ist auch ein Nachtrag zum Bestandsvertrag notwendig um die künftige Nutzung zu regeln. In Abstimmung mit der Clubführung des SCATT wurde die Kanzlei Dr. Häupl um die Erstellung eines Entwurfes ersucht. Dieser wurde am 28.11.2022 im Gemeindevorstand vorberaten und dem Gemeinderat in der darauf basierenden Fassung via Session Net zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 über den Entwurf vorberaten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung des nun vorliegenden Nachtrags zum Bestandsvertrag zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen, bringt den Inhalt der Vereinbarung zur Kenntnis und erläutert, dass für die neue Fläche keine zusätzliche Pacht eingehoben werden solle, weil eben auch keine zusätzlichen vermietbaren Liegeplätze durch den Anbau entstehen. Abgesehen davon sei die Pacht bereits jetzt so hoch, dass die Gemeinde daraus ausreichend Rücklagen für die Instandhaltung aufbauen könne. Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Helga Gassner erkundigt sich ob diese neue Rampe ausschließlich für den Betrieb des SCATT genutzt werden wird, oder ob eine weitere öffentliche Slipanlage wie in der Viehböck-Kurve entstehen werde.

GR MMag. Volker Biladt bestätigt, dass kein öffentlicher Zugang zur Slipanlage bestehen werde und der Zugang ja auch bereits jetzt durch ein Tor versperrt sei. Der Vorsitzende bezweifelt zudem, dass eine öffentliche Vermarktung für Tagesgäste im Sinne der Clubführung und Clubmitglieder sei. Es sei dem Club auch ein Anliegen, dass dort keine Liegefläche entstehe, sondern eben eine Manipulationsfläche für die sportlichen Belange des Clubs.

GR Helga Sturm bedankt sich beim Vorstand des SCATT für die gute Arbeit und sieht eine Win Win Situation für Gemeinde und SCATT.

GR Gerhard Emhofer erkundigt sich, ob die Manipulationsfläche auch als Lagerfläche für Jollen dienen werde.

Der Vorsitzende erwidert, dass bereits jetzt auf der bestehenden kleinen Plattform Optimisten gelagert werden.

GR MMag. Volker Biladt ergänzt, dass es bereits 14 solche Optimisten Boote im Bestand gebe, die aktuell auf einem eigenen Gerüst gelagert werden müssen. Man wolle vor allem der Jugendarbeit mit der neu gewonnenen Fläche die Handhabung erleichtern.

GR Lukas Hemetsberger berichtet, dass in der Fraktionssitzung der SPÖ die Frage aufgekommen sei, ob auch für diesen Stegbestandteil dieselben Instandhaltungsverpflichtungen mit Konstruktion bei Gemeinde und Stegbelag bei SCATT gelten werde. Der Vorsitzende bestätigt, dass die Vertragsbestimmungen des Bestandsvertrages dann für den gesamten Steg gelten werden.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Abschluss des vorliegenden Nachtrags zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 1.4.2008 - Segelclub Attersee, Manipulationsfläche 2022

Den Tagesordnungspunkt abschließend bedankt sich auch der Vorsitzende beim anwesenden Präsidenten Teja Steinleithner für die gute Zusammenarbeit und die transparente Clubführung.

5. Fortführung Badeticket - Kooperation Strandbad & Atterseebahn

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 einstimmig beschlossen, eine Ermäßigung auf Tageskarten, für mit der Bahn angereiste Gäste, in der Höhe von €2,- für Erwachsene, €1,- für Kinder und €3,- für Familien für den Probetrieb von einem Jahr zu genehmigen. Die dadurch entstehenden Kosten sind zu gleichen Teilen von Stern & Hafferl und der Gemeinde zu tragen.

In der Sitzung am 25.05.2020, a. 29.10.202 und zuletzt am 13.12.2021 wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen, die Fortführung der Aktion zu gleichen Konditionen für eine weitere Saison zu genehmigen.

In der Saison 2019 wurden auf dieser Basis Ermäßigungen von insgesamt €146 gewährt. In der Saison 2020 waren es €145, in der Saison 2021 €162 und in der letzten Saison 2022 €279,-. Jeweils 50% davon waren durch die Gemeinde zu finanzieren.

Die Bahnbetreiber Stern & Hafferl möchten die Aktion weiterführen und wieder in ihr umfassendes Marketingprogramm aufnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der Fortführung der Kooperation Badeticket für die kommende Saison zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen, ergänzt, dass etwaigen späteren Diskussionen um die Zukunft des Strandbades dadurch nicht vorgegriffen werde, sondern damit nur die grundsätzliche Zusammenarbeit mit dem Bahnbetreiber in der kommenden Saison genehmigt werden solle und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Fortführung der Kooperation Badeticket für die kommende Saison zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

6. Budget Hilfswerk Krabbelstube 2023

Sachverhalt:

Gemäß Punkt III der Vereinbarung zur Trägerschaft zwischen der Gemeinde Attersee und dem Hilfswerk OÖ, mit GR Beschluss vom 17.05.2016, hat das Hilfswerk der Gemeinde jährlich einen Jahresvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen. Im Rahmen dieses genehmigten Budgets steht es dem Hilfswerk frei über die Mittel zu verfügen.

Den für 2023 geplanten Ausgaben von €118.995 stehen Einnahmen von €49.000 gegenüber. Dies bedeutet einen voraussichtlichen Abgang von insgesamt -€69.995. In den Voranschlägen wurde bisher immer eine Abgangsdeckung von 60% durch die Gemeinde Attersee eingeplant. Dies entspricht der Kostenteilung der Errichtungskosten und somit den grundsätzlich vereinbarten Betreuungsansprüchen.

Abgerechnet wird immer am Jahresende nach den tatsächlich konsumierten Betreuungsstunden der jeweiligen Kinder aus Attersee und Nußdorf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Budgets für die Krabbelstube zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt, dass es sich um ein Budget handle, welches im Laufe des Jahres natürlich immer äußeren Einflüssen unterliege. Auch die gesetzlichen Grundlagen für den Be-

trieb von Kinderbetreuungseinrichtungen befänden sich in einem steilen Entwicklungsprozess. So seien auf Landesebene erst unlängst neue Möglichkeiten für den Einsatz von Zivildienern als Betreuungs- und Aufsichtspersonal festgelegt worden. Er ersucht um Wortmeldungen zum vorliegenden Budget.

GV Mag. (FH) Kaltenböck regt an bei einer eventuellen Übersiedlung in den derzeitigen Kindergartenbestand auch ein Vergleichsangebot eines anderen potentiellen Rechtsträgers einzuholen.

GR Gerlinde Strunz erkundigt sich, ob aktuell auch Nußdorfer Kinder in Betreuung seien. Der Vorsitzende erwidert, dass dies basierend auf jüngsten Gesprächen mit dem Nußdorfer Bürgermeister sicher der Fall sei, aber die Gemeindeverwaltung keine aktuelle und laufende Kenntnis über die ständig wechselnden Betreuungsstunden habe.

GR Helga Gassner berichtet aus der ÖVP Fraktionssitzung, dass die Kostenaufteilung mit Nußdorf eventuell noch einmal neu verhandelt werden möge, da die Gemeinde Attersee das Risiko einer nicht gänzlichen Auslastung eigentlich alleine trage.

EGR Bernhard Hollerweger berichtet, dass er selbst als Zivildienstler in einer Kinderbetreuungseinrichtung gearbeitet habe und befürwortet eine solche Initiative in der Zukunft.

Der Vorsitzende räumt die Diskussion abschließend ein, im Rahmen eines möglichen Umzuges in die derzeitigen Kindergartenräumlichkeiten alle Optionen ganz grundsätzlich zu diskutieren. Ein Umzug wäre aus heutiger Sicht frühestens im Sommersemester 2024 möglich, da, nach positiver Bedarfsprüfung der Bildungsdirektion, im Vorfeld noch Anschaffungen für die Ausstattung einer zweiten Gruppe getätigt werden müssten.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat das vorliegende Budget für die Krabbelstube zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20221007_Hilfswerk Krabbelstube_Budget_2023

2023_Budgetentwicklung mit RA Hilfswerk Betrieb Krabbelstube

7. Vergabe noch offener Gewerke - Kindergarten Neubau

Sachverhalt:

Das Planungsbüro hat inzwischen noch weitere Vergabeempfehlungen für noch offene Gewerke im Kindergarten Neubau übermittelt. Der Prüfbericht mit Vorschlag für Maler und Bautischler befindet sich in der Anlage und möge vom Gemeinderat genehmigt werden. Ein Vergabevorschlag für die Außenanlagen wurde bei Erhalt umgehend via Session Net nachgereicht.

Finanzierung:

Die noch offenen Gewerke waren in den Gesamtkosten des, in der Sitzung am 05.10.2022, vom Gemeinderat genehmigten Finanzierungsplanes enthalten und sind dementsprechend finanziert.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Ausschusses für Infrastruktur um seine diesbezüglichen Ausführungen und dieser fasst den Sachverhalt zusammen. Der Amtsleiter ergänzt, dass heute Nachmittag noch eine Ergänzung vom Planungsbüro gekommen sei und auch für das Gewerk Außenanlagen ein Prüfbericht und Vergabevorschlag vorliege. Das Gewerk sei schon im Sommer zusammen ausgeschrieben worden und teilweise in Kombination mit dem Hauptauftrag Baumeister angeboten worden. Daher seien auf Nachfrage nun auch jene Baufirmen die den Hauptauftrag nicht erhalten haben nicht mehr bereit die Außenanlagen separat auszuführen. Daraus ergab sich, dass die EW Bau auch für die Außenanlagen als Bestbieter empfohlen werde.

Der Vorsitzende ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Nach kurzer Diskussion ob die Außenanlagen ohne Vorberatung in der heutigen Sitzung vergeben werden sollen, spricht sich der zuständige Ausschussobmann für eine Vergabe aus, da aus seiner Sicht nichts dagegen spreche

und eine Vorberatung auch nichts am Ausschreibungsergebnis ändere. Die Arbeiten seien ohnehin unausweichlich und es gehe heute nur noch darum wer diese ausführen solle.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Beauftragung der offenen Gewerke gemäß vorliegender Vergabevorschläge des Planungsbüros zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GV Caroline Mühlberger.

Anlagen:

01-045 Prüfbericht-Vergabevorschläge_20221212_neue Gewerke

8. Vergabe des Darlehens zur Teilfinanzierung - Kindergarten Neubau

Sachverhalt:

Gemäß dem, mit Beschluss des Gemeinderats vom 05.10.2022, genehmigten Finanzierungsplan für den Kindergarten Neubau wurden Finanzierungsangebote für ein Darlehen über €560.000,- mit einer Laufzeit von 15 Jahren eingeholt. Dabei wurde die führende Fremdkapitalplattform Loanbox für transparente Darlehensausschreibungen öffentlicher Auftraggeber genutzt. Das Ausschreibungsergebnis befindet sich in der Anlage und enthält alle eingegangenen Angebote, wobei die zusätzlich angefragte Fixzinsvariante nur von einem Institut angeboten wurde.

Demnach hat die Austrian Anadi Bank AG das günstigste Angebot mit variabler Verzinsung und die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG das günstigste Fixzinsangebot abgegeben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und vereinbart erst nach fraktionsinterner Diskussion und diesbezüglichem interfraktionellem Austausch vor der Sitzung im Gemeinderat zu entscheiden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt wie der angebotene Fixzinssatz zustande kommt. Dieser werde erst im Rahmen der tatsächlichen Inanspruchnahme des Darlehens festgelegt. In den diesbezüglichen Vorgesprächen mit den Fraktionen habe er diesen Mechanismus bereits erläutert und auch darauf hingewiesen, dass im Fall einer dahingehenden Entscheidung auf Basis des aktuellen Zinsangebots das Darlehen auch gleich ehest möglich bezogen werden müsse. Für eine Auszahlung in einem halben Jahr zu möglicherweise völlig anderen Bedingungen gebe es streng genommen zu diesem Zeitpunkt keine Beschlussgrundlage.

In zuletzt zahlreich geführten Gesprächen mit Bankern sei die Fachmeinung eher in Richtung variable Verzinsung gegangen. In der Vergangenheit seien langfristige Darlehen mit variabler Verzinsung durchwegs günstiger gewesen, so der Tenor. Nur ein Bankstellenleiter sei ihm gegenüber eher zum Fixzins tendiert, wobei sich aber insgesamt nachvollziehbarer Weise niemand wirklich festlegen wollte bzw. konnte.

Er ersucht um Wortmeldungen zum geschilderten Sachverhalt.

GR Gerlinde Strunz berichtet, dass ein ihr bekannter Investmentbanker erklärt habe, dass viele Gemeinden ihren Finanzierungsbedarf zu jeweils 50% mit variablen und fixen Darlehensvereinbarungen decken würden um das Risiko zu streuen. Der Vorsitzende erwidert hierzu, dass dies nicht mehr möglich sei, da ja wie im Sachverhalt geschildert die €560.000 Fremdkapital bereits als Ganzes ausgeschrieben wurden und sich die vorliegenden Angebote auf diese Ausschreibung beziehen. Auf die Frage ob man nicht noch einmal neu ausschreiben könne, antwortet der Amtsleiter, dass die Fremdkapitalfinanzierung aus seiner Sicht jetzt gesichert werden müsse, da bereits entsprechend hohe Auftragsvolumen durch den Gemeinderat vergeben wurden. Der Vorsitzende ergänzt dazu, dass in einem der folgenden Tagesordnungspunkte die Genehmigung des Budgets vorgesehen sei. Eine Vertagung der Entscheidung zur Darlehensaufnahme würde eine Finanzierungslücke von €560.000 im Budget bedeuten.

GR Renate Kroiss berichtet, dass auch sie mit einem Banker gesprochen habe, welcher erläutert habe, dass die variablen und fixen Varianten aus heutiger Sicht als annähernd gleich einzustufen seien.

GR Helga Gassner finde den angebotenen Fixzins eigentlich nicht unattraktiv und hinterfragt was konkret heute zu beschließen sei. Der Vorsitzende erwidert, dass es um die Entscheidung für eines der vorliegenden Angebote

gehe und berichtet, dass inzwischen bereits die erste geprüfte Teilrechnung in der Höhe von rd. €150.000 vorliege und das Fremdkapital auch umgehend eingesetzt werden könnte. Dafür seien halt auch ab sofort Zinsen zu bezahlen. Man könne die Mittel aber theoretisch auch gleich abrufen und bis zu einem späteren Bedarfszeitpunkt veranlagen.

Der Amtsleiter fügt an, dass die Rücklagen ebenfalls auf einem Sparbuch liegen und man genauso gut zunächst das Fremdkapital verwenden könne.

GR Helga Sturm berichtet, dass in der Vorberatung der PRO Fraktion eher eine Tendenz zur Fixzinsvariante entstanden sei.

Vbgrm Philip Weissenbrunner sieht eine bessere Planungssicherheit im Fixzins und spricht sich daher für diese Variante aus.

GR MMag. Volker Biladt pflichtet dem bei und weist darauf hin, dass die gerade endende Niedrigzinsperiode wohl auch mit ein Grund sei warum die Experten in rückblickender Betrachtung Vorteile bei der variablen Verzinsung gesehen haben.

Der Vorsitzende fasst, die Diskussion abschließend, zusammen, dass offenbar zumindest eine mehrheitliche Tendenz zum Fixzinsangebot gegeben sei und er den folgenden Antrag auch dahingehend formulieren werde. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Abschluss des Darlehensvertrages der HYPO NOE mit der Fixzinsvereinbarung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

23419_1 - Neubau Kindergarten Ausschreibung Darlehen

Muster-Kreditvertrag_Anadi Bank

20221123 Darlehensvertrag HYPO NOE

9. Nachtrag zum Auftrag Baumeister - Kindergarten Neubau

Sachverhalt:

Unvorhersehbare Bodenverhältnisse haben zusätzliche Bodenbewegungen und eine Mehrmenge an Verdichtungsmaterial erfordert. Ein Nachtrag zum Auftrag des Baumeisters ist im Gemeinderat zu genehmigen. Die diesbezügliche Aufstellung der Mehrmengen und zusätzlichen Kosten wurde bei Erhalt umgehend via Session Net zur Kenntnis gebracht.

Finanzierung:

Die Mehrkosten wurden nach Bekanntgabe der konkreten Höhe umgehend der Aufsichtsbehörde gemeldet, im Voranschlag ergänzt und mit freien Mitteln aus der Haushaltsrücklage finanziert.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt, dass bereits bei der Förderstelle um Nachförderung angesucht worden sei. Diesbezüglich sei aber noch keine endgültige Rückmeldung eingegangen sei. Vor Auftragsvergabe werde eine diesbezügliche Klärung angestrebt. Grundsätzlich seien derartig umfangreiche Mehrkosten aber eher nur in dieser frühen Phase im Zusammenhang mit statischen Anforderungen und nur teilweise bekannten Bodenverhältnissen zu erwarten.

GV Caroline Mühlberger erkundigt sich, ob dies nicht in einer früheren Phase des Projektes erkannt werden hätte müssen, schließlich habe der Gemeindevorstand ein geologisches Gutachten beauftragt.

Der Amtsleiter erwidert, dass es in einer frühen Projektphase ein Bodengutachten auf Basis punktueller Proben gegeben habe. Als die Planung abgeschlossen war, sei dann von der beauftragten Bauaufsicht Schoblocher empfohlen worden ein auf das Gebäude bezogenes Gutachten einzuholen, dessen Vergabe im Vorstand genehmigt wurde. Zu diesem Zeitpunkt sei die Ausschreibung aber bereits abgeschlossen gewesen und daher konnten die nunmehr notwendigen Mehrmengen im Bodenaustausch auch nicht im Hauptauftrag enthalten sein.

GR Gerhard Emhofer hinterfragt, ob es im Hauptauftrag eine diesbezügliche LV Position gegeben habe und ob die Preise damit übereinstimmen. Der Amtsleiter erwidert, dass der vorliegende Nachtrag bereist von der ÖBA geprüft worden sei.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Nachtrag zum Auftrag des Baumeisters zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GV Caroline Mühlberger.

Anlagen:

20221206_Nachtrag EW Bau BV Kindergarten Neubau

10. Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 21.11.2022 eine Sitzung mit inhaltlichem Fokus auf den Voranschlag 2023 abgehalten. Gemäß §91 Abs. 3 der Oö. GemO ist dem Gemeinderat über das Ergebnis Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht befindet sich in der Anlage und möge vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ersucht die Obfrau GR Helga Sturm um ihre Ausführungen und diese fasst den übermittelten Prüfbericht zusammen. Sie zitiert dabei insbesondere darin enthaltene Einsparungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den hohen Energiepreisen und bringt die einzelnen geprüften Verbraucher zur Kenntnis.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GV DI (FH) Walter Kastinger befindet es für gut, dass der Energieverbrauch geprüft und Einsparungspotentiale gefunden und teilweise bereits umgesetzt wurden. Er weist jedoch auch darauf hin, dass die eigentliche Aufgabe des Prüfungsausschusses jene sei die, wirtschaftliche Gebarung zu prüfen. Dies vorrangig in Bezug auf die Vergangenheit und nicht auf die künftige Planung oder in anderen Worten sei in erster Linie zu prüfen in wieweit der letzte Voranschlag mit aktuellen Zahlen übereinstimme.

GR MMag. Volker Biladt stellt fest, dass der Energieverbrauch der öffentlichen Toiletten über jenem eines normalen durchschnittlichen Haushalts liege und hofft, dass dahingehend noch weitere Reduktionsmaßnahmen zu finden seien.

GR Florian Eicher berichtet im Zusammenhang mit der Streichung der Weihnachtsbeleuchtung, dass einige Unternehmer am Landungsplatz entsetzt gewesen seien, dass es im Vorfeld keine diesbezügliche Kommunikation gegeben habe. Auch der Verschönerungsverein sei darüber nicht informiert worden. Die drei Gastronomiebetriebe am Landungsplatz fühlten sich im Stich gelassen, so Eicher. Die Gemeindepolitik müsse auch anerkennen, dass Attersee eine tourismusgeprägte Gemeinde sei. Jedes Attraktivieren in der Off-Season sollte bei den Verantwortlichen eigentlich breite Unterstützung finden. Er stellt abschließend seinen künftigen Einsatz für den Verschönerungsverein in Frage, wenn die Gemeinde diesen überhaupt nicht in solche Entscheidungen, die ihn ja direkt betreffen, miteinbeziehe.

Der Vorsitzende erwidert dazu, dass die Weihnachtsbeleuchtung nicht gänzlich gestrichen sondern lediglich eingeschränkt worden sei. Er habe auch diesbezügliche Gespräche mit Frau Prem und Frau Gall geführt. Keine Kommunikation sei, so gesehen, nicht ganz zutreffend. Die Kritik zum zeitlichen Verlauf der Informationsweitergabe könne er hingegen verstehen und diese solle auch unbedingt als Verbesserungspotential für die Zukunft mitgenommen werden.

GR Gerhard Emhofer stellt dazu fest, dass dieser Schritt auch einen symbolischen Charakter gehabt habe und es auch wichtig sei, dass der Ernst der Lage von allen Mitbürgern wahrgenommen werde.

GR Helga Sturm erwidert darauf, dass die Strompreise zumindest in Oberösterreich noch bis Jahresende konstant geblieben wären. Die LED Lichter würden zudem auch kaum Energie verbrauchen. Es wäre laut Fachleuten vielleicht um insgesamt €50,- gegangen.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck berichtet aus dem Gemeindevorstand, dass es allen bewusst gewesen sei, dass es nicht um viel Geld gegangen wäre und eben ein Zeichen gesetzt werden sollte. Die fehlende Kommunikation müsse er als berechtigte Kritik aufnehmen.

GR Helga Gassner stellt fest, dass ein Umdenken notwendig sei und zu Beginn eines Wandels jeder Verzicht größer wahrgenommen werde, als er eigentlich sei.

GR Florian Eicher sieht an dieser Stelle wieder die Tourismusgemeinde in Frage gestellt.

Vbgrm Philip Weissenbrunner ergänzt, dass zum Zeitpunkt der Beratungen im Ausschuss und Gemeindevorstand auch viele größere Städte vorgeprescht seien, was die Entscheidung sicherlich auch beeinflusst habe.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass die Reduktion der Weihnachtsbeleuchtung keine grüne Entscheidung gewesen sei, sondern eine von allen anwesenden Fraktionen gemeinsam getragene.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Bericht aus dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

2022-11-21_Verhandlungsschrift und Prüfbericht

11. Voranschlag 2023

Sachverhalt:

Gemeinde Attersee am Attersee

Vorbericht zum Voranschlag 2023 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

- 1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.**

1.1 Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	€ 6.075.700
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336)	€ 7.175.200
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	€-1.099.500

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um € 1.099.500 verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven in Haushaltsrücklagen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt

- in der investiven Gebarung durch die notwendigen Projekte

- Kindergarten Neubau,
- Innenausbau Ordination,
- Heizungstausch mit PV Anlage im Strandbad.

Diese Kennzahl gibt keine Auskunft über die tatsächlich verfügbaren finanziellen Mittel. In diesem Saldo sind auch die aktivierungspflichtigen Investitionen und passivierungspflichtigen Kapitaltransferzahlungen von Förderstellen enthalten.

Nach dem Abzug dieser Beträge, welche über deren Nutzungsdauer abgeschrieben werden, ergibt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit EGT (siehe Punkt 3). Dieses EGT entspricht in etwa dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Privatwirtschaft.

1.2 Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich folgende Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2023	Zahlungsmittelreserve 09.12.2022
allgemeine Haushaltsrücklagen	€ 1.170.900	€ 1.088.993,79
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€ 426.300	€ 473.082,59
Summe	€ 1.597.200	€ 1.562.076,38
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	€ 35.123,62	

Während es sich bei den Rücklagen um Planungswerte aus dem Nachtragsvoranschlag handelt ergeben sich die Zahlungsmittelreserven aus den tatsächlichen tagesaktuellen Kontoständen. Daraus ergibt sich naturgemäß eine Differenz.

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Es ist nicht beabsichtigt einen Kassenkredit aufzunehmen. Etwaige kurzfristige Zwischenfinanzierungen lassen sich, wie bisher, aus den allgemeinen Rücklagen bewerkstelligen.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1 Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	VA 2023
Einzahlungen:	€4.354.296,79	€4.471.700,00	€4.648.100,00
Auszahlungen:	€3.981.584,32	€4.414.200,00	€4.789.400,00
Saldo:	+€ 372.712,47	+€57.500,00	-€ 141.300,00

Damit der Haushaltsausgleich als erreicht gilt wird eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in dergleichen Höhe veranschlagt (2/9810/8950).

3.2 Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wird erreicht, da im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig, d.h. auf den Planungszeitraum von 5 Jahren, ausgeglichen ist und die Gemeinde ein positives Nettovermögen

aufweist. Lediglich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist in den in den Jahren 2023 und 2024 einen negativen Saldo auf.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (492.800 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (232.500 Euro) und die geplante Dotierung (5.700 Euro) bzw. Auflösung von Rückstellungen (0,00 Euro).

	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	€4.951.900	€4.836.800	€4.786.500	€4.881.900	€4.907.700
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	€5.085.600	€4.817.000	€4.655.400	€4.700.400	€4.757.900
Nettoergebnis (SA 0)	-€133.700	€19.800	€131.100	€181.500	€149.800
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	€1.233.900	€112.600	€255.100	€0	€0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	€494.400	€139.500	€501.200	€270.400	€264.100
Nettoergebnis (SA 00)	€605.800	-€7.100	-€115.000	-€88.900	-€114.300

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1 Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant im laufenden Haushaltsjahr ein zusätzliches Darlehen von €560.000 für das Projekt Kindergarten Neubau aufzunehmen. Die ursprünglich ebenfalls vorgesehene Darlehensaufnahme für das Projekt Innenausbau Ordination wird sich größtenteils in das Finanzjahr 2024 verschieben (2023 sind 63.000.—vorgesehen).

5.2 Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme: (SU361)	€66.600	€93.100	€94.500	€96.000	€67.100

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnenen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
Investives Einzelvorhaben	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben

Kindergarten Neubau		€18.100		€18.100
Ordination		€39.100		€39.100
Summe		€57.200		€57.200

Die angeführten Aufwände für ein volles Jahr sind erstmals 2025 in voller Höhe budgetiert.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

7.1 Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus in vergangenen Finanzjahren getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

- Die Belastung durch den Schuldendienst für die Fremdkapitalfinanzierung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung wird voraussichtlich durch die damit einhergehende Entlastung im Bereich der Energie- und Instandhaltungskosten teilweise ausgeglichen und demnach nicht zur Gänze spürbar sein. Der Eintritt dieses Effekts hängt natürlich stark von der weiteren Entwicklung der Energiepreise ab.
- Der Gemeinderat hat beschlossen zusammen mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger ein Wohnhaus mit Arztpraxis auf einem gemeindeeigenen Grundstück zu entwickeln und die Praxis zu mieten um der örtlichen praktischen Ärztin zeitgemäße Räumlichkeiten untervermieten zu können und eine ärztliche Grundversorgung in der Gemeinde sichern zu können. Der hierfür voraussichtlich anfallende Fehlbetrag ist ab Q3 2024 mit rd. €27.300 per anno in der Finanzplanung enthalten.
- Aufgrund der Zuzugs- und Geburtenzahlen wurde der Bedarf einer dritten Kindergartengruppe ab dem Schuljahr 2020/2021 festgestellt und von der zuständigen Abteilung des Amts der Oö. Landesregierung bestätigt. Während der Einrichtung einer provisorischen Lösung in Räumlichkeiten der Volksschule im selben Gebäude ist für den Kindergarten ein Neubau mit ausreichender Kapazität zu entwickeln. Die Umsetzung wurde im MEFP über die Jahre 2022/23 vorgesehen. Die Baukosten wurden basierend auf dem vorläufigen Ergebnis der Ausschreibung der Leistungen mit €2.200.000 budgetiert und die Fremdkapitalfinanzierung von €560.000 mit einer jährlichen Belastung von rd. €41.500 ab 2024 in voller Höhe vorgesehen.

Diese Erhöhungen der Kosten im laufenden Betrieb werden sich, da sich mittelfristig Entlastungen des Gemeindehaushaltes abzeichnen bzw. folgende Entlastungen bereits feststehen, nicht in vollem Umfang auf die finanzielle Leistungsfähigkeit auswirken.

Die Entlastungen betreffen:

- Vorzeitige Tilgung Darlehen Betriebsbaugelände – Entlastung von €19.000 jährlich wirksam seit Mitte 2020
- Betriebsansiedlungen - Kommunalsteuer zusätzlich €50.000 seit 2022 durch Betriebsansiedlung Viega GmbH.
- Zusätzliche rd. €30.000 jährlich aus Strukturfonds für Nebenwohnsitze

Die Gemeinde hat sich grundsätzlich entschieden ein neues Amtsgebäude zu errichten und hat dieses Projekt mit entsprechend hoher Priorität im MEFP vorgesehen. Im Rahmen des üblichen Kostendämpfungsverfahrens wurde der Handlungsbedarf auch bereits vor Jahren von der Aufsichtsbehörde bestätigt. Die Standortfrage ist noch endgültig zu klären. Die Baukosten wurden aufgrund der noch nicht getroffenen Entscheidung zur Standortfrage noch nicht in die Finanzplanung aufgenommen, ebenso wenig ein konkreter Zeitpunkt.

Ein bereits seit Jahren geplantes größeres Wasserschutzbauprojekt der Wildbach- und Lawinerverbauung im Umfeld des Oberbachs und des Mühlbachs konnte mangels Kooperationsbereitschaft betroffener Grundeigentümer nicht umgesetzt werden. Da die Experten nun an neuen Varianten arbeiten und neue Berechnungen anstellen, können Projektumfang und Kosten aktuell nicht eingeschätzt werden.

Aufgrund des mit 75% sehr hohen Anteils an BZ Mitteln gem. Gemeindefinanzierung Neu vom 12.09.2022 sollte es aber noch im MEFP und der Prioritätenliste aufscheinen bis die Realisierbarkeit endgültig und abschließend geklärt ist. Aus heutiger Sicht wäre eine Finanzierung im Planungszeitraum nur zu Lasten einer anderen vorgesehenen Investition oder mit Fremdkapital möglich.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Unklar ist aus heutiger Sicht die weitere Entwicklung des Energiemarktes. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.10.2022 wurde ein Energieliefervertrag mit fixem Arbeitspreis von €0,413/kWh über 100.000kWh zunächst für 2 Jahre abgeschlossen. Der Energiebedarf des Strandbades ist darin nicht enthalten und soll je nach Preisentwicklung und damit einhergehendem Badebetrieb am Spotmarkt gekauft werden. Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung wurde eine Klausur des Gemeinderats zur generellen langfristigen Entwicklung des Strandbades organisiert. Im Budget wurden die notwendigen Investitionen in die Heizung und in eine PV Anlage vorerst auf Kostenschätzungen basierend eingeplant und aus der operativen Gebarung bzw. aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

Aktuell sind die aus der Gemeindemilliarde voraussichtlich zusätzlich verfügbaren Mittel des Bundes nicht konkret bekannt und daher auch nicht im Voranschlag enthalten. Aus heutiger Sicht wären diese Mittel für die Energieeffizienzsteigernden Maßnahmen im Strandbad vorzusehen.

Abgesehen davon wurden bereits alle absehbaren und kalkulierbaren Entwicklungen innerhalb des Finanzplanungszeitraums angeführt.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Es sind keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

10. Weiterführende Informationen ...

Die im Voranschlag 2022 nicht budgetierten Sonderbedarfszuweisungsmittel in der Höhe von €60.100,- wurden zur Hälfte für die Finanzierung der Eigenmittel für die unvorhersehbare Ersatzbeschaffung der Heizungsanlage im Volksschul- und Kindergartengebäude im Jahr 2022 eingeplant. Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 jeweils €15.000 für die (Mit-) Finanzierung der Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren eingeplant.

Die im Jahr 2022 geplanten Ausgaben für die Vorhaben Blackout Vorsorge (€ 20.000,-) und Ringschlussleitung Hofwies (€ 61.200,-) werden sich auf das Haushaltsjahr 2023 verschieben. Um die Gesamtkosten nicht zu verfälschen wurden Sie in der Spalte „Voranschlag Vorjahr“ mit Minus erfasst.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 über den Voranschlag vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Budgets zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert eingangs warum die Budgetzahlen in finaler Form leider immer erst so spät vorliegen. Letztendlich musste man bis heute Nachmittag noch eingehende Informationen und Zahlen einarbeiten, die von übergeordneten Stellen versandt werden.

Er bringt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit -€141.300 zur Kenntnis und führt auch das Ergebnis der Investiven Gebarung mit €736.000 Einzahlungen und €2.537.200 Auszahlungen aus. Das Ergebnis der Finanzierungstätigkeit stelle €623.300 Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen gegenüber €73.900 Auszahlungen für Tilgungen und Zinsen.

GR MMag. Volker Biladt wirft ein, dass das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit des Entwurfes im Session Net -€95.200 betrage.

Der Vorsitzende bringt daraufhin die Änderungen seit der öffentlichen Auflage vor einer Woche zur Kenntnis. So seien substantiellste Beispiele die folgenden Anpassungen vorzunehmen gewesen:

- Stromkosten Erlebnisbad wurden von €24.000 auf rd €35.900 erhöht.
- Krankenanstaltenbeiträge (KAB) mussten um weitere €64.700 erhöht werden.
- Einmaliger Zuschuss des Landes OÖ zu den KAB in der Höhe von €39.800

Die Gemeindemilliarde sei zwar im Bundesbudget beschlossen, aber es gebe noch keine Ausführungsbestimmungen. Aufgrund von ähnlichen Pakten aus der Vergangenheit könne man aber davon ausgehen, dass die Gemeinde Attersee mit €150.000 – €160.000 rechnen könne. Daraus ergebe sich dann aus heutiger Sicht wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis.

Der Vorsitzende zitiert die vorgesehenen Investitionen mit Kindergarten, Feuerwehrfahrzeugen, Stegplateau Neubau, Ersatzbeschaffung Kleintraktor Bauhof, Mittel für die Heizung Erlebnisbad, PV Anlage im Erlebnisbad, Blackoutvorsorge, Gehsteig Abtsdorf Wildenhag, Ringschluss Hofwies usw. Er bringt abschließend die Rücklagenentwicklung zur Kenntnis und ersucht um Wortmeldungen.

GV DI (FH) Walter Kastinger erkundigt sich zur Gemeindemilliarde, ob diese Mittel zur Gänze im kommenden Jahr abgerufen werden können oder auf zwei Jahre verteilt. Der Vorsitzende erwidert, dass es dazu noch keine offiziellen Rahmenbedingungen gebe. Der Amtsleiter ergänzt, dass eine ähnliche Handhabe wie im KIP 2020 angekündigt worden sei, was die gänzliche Einnahme in 2023 nahe legen würde.

GR MMag. Volker Biladt berichtet, dass im Rahmen der Prüfung des Voranschlages im Prüfungsausschuss der Eindruck einer kaufmännisch sehr sorgfältigen Planung durch die Gemeindeverwaltung entstanden sei.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Voranschlag für 2023 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Voranschlag_2023_Entwurf_2022-12-02

MEFP_2023_Entwurf_2022-12-02

11.1. Gebühren und Hebesätze 2023

Sachverhalt:

Abfallwirtschaft:

Im Bereich der Abfallwirtschaft wurden die anteiligen Umlagen der Gemeinden auch für 2023 erneut vom Bezirksabfallverband (BAV) erhöht. Aufgrund der dadurch steigenden Fixkosten muss auch die Abfallgrundgebühr angepasst werden um ausgeglichen wirtschaften zu können.

Bei den variablen Gebührenbestandsanteilen stiegen die Kosten des Entsorgungsunternehmens aufgrund der Energiekrise, wodurch auch die Sammlungs- und Entsorgungsgebühren anzupassen sind. Nach der Vorberatung im Gemeindevorstand wurde noch eine Erhöhung der Entsorgungskosten des Bioabfalles von €98,05 auf €102,54 pro gesammelter Gewichtstonne bekannt gemacht. Dadurch stiegen die Kosten im Vergleich zur Vorberatung pro Abholung um €0,10.

Im vergangenen Jahr konnte in beiden Bereichen ohne Erhöhung ausgeglichen werden. Die Entwicklung und die Gebühren für 2023 werden in der Anlage in einer Übersicht dargestellt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 nach eingehender Beratung beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die Fixkosten mittels Grundgebühr, auf alle Haushalte in gleicher Höhe verteilt, zu decken.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung:

Der jährliche Voranschlagserlass der IKD enthält die Mindestgebühren die von der OÖ. Landesregierung beschlossen werden.

Die Benützungs- und Anschlussgebühren für die Wasserversorgung liegen aktuell über den vom Land OÖ. vorgeschriebenen Mindestgebühren und wurden aus diesem Grund in den vergangenen Jahren auch nicht weiter erhöht.

Die Benützungs- und Anschlussgebühren für die Abwasserentsorgung orientieren sich schon seit einigen Jahren an den vorgeschriebenen Mindestgebühren, die laut Voranschlagserlass nicht unterschritten werden dürfen.

In der Anlage befinden sich die Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die daraus ersichtliche Überdeckung der Kosten steht in innerem Zusammenhang zur Erreichung langfristiger politischer Lenkungsziele. Mitunter wird das zukunftsorientierte Ziel der Schaffung von Anreizen zum sparsamen Umgang mit Wasser verfolgt.

Hebesätze:

In Anlehnung an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex wurde die angehängte Aufstellung für das Finanzjahr 2023 erstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Gebühren und Hebesätze zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und bringt die vorberatenen Gebührenstrukturen zur Kenntnis. Als wesentlichste Änderung zur bisherigen Vorschreibung sei aus der Vorberatung im Gemeindevorstand die Angleichung der Abfallgrundgebühr für Hauptwohnsitze und Nebenwohnsitze zu erwähnen. Diese Empfehlung wurde im Detail im Gemeindevorstand erarbeitet und aus verschiedenen möglichen Varianten gewählt.

GV Caroline Mühlberger hinterfragt warum auf dem Betriebskostenabrechnungsbogen der Abwasserwirtschaft nur die Hauptwohnsitze angeführt seien, wo doch auch die Nebenwohnsitze als Abwasserproduzenten zu berücksichtigen seien. Der Amtsleiter erläutert, dass dies bloß eine statistische Größe sei, die im Formular der Aufsichtsbehörde angefragt werde. Diese sei aber nicht in die Berechnungen verknüpft. Die Gebühren pro m³ ergeben sich aus dem Verbrauch und den Kosten, unabhängig von den Personen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Gebührenanpassungen zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20221213_KM Abfallgebühren 2023 GR Beschluss 12122022

Abfallwirtschaft 2023

20221213 Kundmachung Wassergebühren 2023

GMGK_41702_Wasserversorgung_2023

20221213 Kundmachung Kanalgebühren 2023

GMGK_41702_Abwasserentsorgung_2023

Gebührenkalkulation Abwasser Attersee am Attersee Nachweis innerer Zusammenhang Voranschlag 2023

20221128 sonstige Gebühren und Hebesätze 2017 - 2023

11.2. Subventionen 2023

Sachverhalt:

In der Anlage befindet sich eine Subventionsübersicht in der gewohnten Form. Sie beinhaltet die auf früheren Beschlüssen basierenden jährlichen Unterstützungen. In die Übersicht aufgenommen, aber erst zu beraten ist eine Subvention an die WSU Attergau – Skilift Kronberg.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Subventionen im Finanzjahr 2023 zu empfehlen. Mit Ausnahme der Subvention an die WSU Attergau – Skilift Kronberg, welche erst im Gemeinderat gemeinsam beraten werden sollte.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen, bringt die Subventionsübersicht zur Kenntnis und geht im Detail auf die Unterstützung des Skiliftes ein. Vor einigen Wochen seien Vertreter der WSU Attergau mit dem Ansuchen um Unterstützung auf die an der Skilift OG beteiligten Gemeinden zugekommen. Es würden hohe Kosten Energiekosten unter anderem für den Kunstschnee anfallen, während die Betriebstage und Einnahmemöglichkeiten naturgemäß ungewiss seien. Es sei dabei um insgesamt €12.500 für alle vier Gemeinden gegangen. Dies wären dann gemäß der Beteiligungsverhältnisse €4.250 für die Gemeinde Attersee gewesen.

Er habe bereits damals gegenüber der Vereinsvertretung seine Zweifel an der Vertretbarkeit der Finanzierung der Beschneidung mit Steuergeld geäußert, da es diesbezüglich landesweit Diskussionen der Öffentlichkeit gebe.

Diese Haltung habe sich in einer Diskussion im Gemeindevorstand über die Parteigrenzen hinweg erhärtet weshalb er die Haltung der Gemeinde auch letzte Woche bei der Jahresversammlung des Vereines so kommuniziert habe. Auch die anderen Bürgermeister waren bei der Versammlung anwesend und haben dort in Aussicht gestellt die WSU in der angesuchten Höhe zu unterstützen. Er habe auch dort auf den Interessenskonflikt zwischen der Beschneidung des am niedrigsten gelegenen Skilifthanges bei gleichzeitiger Abschaltung der Straßenbeleuchtung hingewiesen und sehe das Thema nach wie vor als großes Problem.

Auf Basis der Diskussion im Vorstand wäre nun sein Vorschlag den Liftbetrieb jedenfalls mit dem Erlass der Pacht mit €1.225 zu unterstützen. In Zukunft werden allerdings noch zusätzliche €650,- im Jahr an Pacht hinzukommen, da die betroffenen Grundstücke der Familie Schneeweiß seit der Übergabe der Landwirtschaft und nicht mehr dem Gastronomie zugehörig seien und der bisherige Pachtverzicht damit hinfällig sei. Eine Unterstützung mit zumindest €2.500 für die Pachtausgaben sei demnach eine Option die es zu diskutieren gelte.

Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck berichtet, dass sich aus der Fraktionsberatung der ÖVP ergeben habe, dass der Skiliftbetrieb allem voran als Ausbildungsstätte für den örtlichen Nachwuchs gesehen werde und die gesamten €4.375 als Unterstützung gewährt werden sollen. Dies allerdings auf diese eine Saison beschränkt.

GR Christoph Seiringer ergänzt dazu, dass darüber hinausgehende Investitionen in die Anlage von der ÖVP Fraktion nicht mehr befürwortet werden.

GR Helga Gassner bekräftigt, dass es eine Sportstätte für die Kinder aus der örtlichen Bevölkerung grundsätzlich erhaltenswert sei.

GV DI (FH) Walter Kastinger berichtet, dass die Skilift OG vier Eigentümergemeinden habe und Entscheidungen zu Investitionen gemeinsam mit den anderen Gemeinden getroffen werden sollten. Von einem Alleingang halte er in diesem Zusammenhang schon prinzipiell eher wenig. Er sehe den Skilift zudem als Aushängeschild der Region und Sportstätte für die Kinder und Jugendlichen und fügt schmunzelnd hinzu, dass diese ja durch gesünderen Lebensstil später wiederum weniger Krankenanstaltenbeiträge für die Gemeinden verursachen würden. Er schließe sich jedenfalls, ganz ernst gemeint, der Befürwortung der Unterstützung in voller Höhe an um den Liftbetrieb zu ermöglichen.

GR Florian Eicher berichtet, dass man auch sehen müsse, dass man dort kleinen Kindern mit nur kurzem Reiseweg das Skifahren beibringen könne, den auch die Hin- und Rückfahrt zu einem solchen Hang seien klimarelevant. Er habe gehört, dass es früher günstigere Liftkarten für den örtlichen Sportverein gegeben habe. Dies sei aus seiner Sicht jedenfalls nochmal beim Betreiber zu hinterfragen.

GV DI (FH) Walter Kastinger stellt fest, dass er eine solche Regelung aus der Vergangenheit nicht bestätigen könne.

GR Florian Eicher berichtet, dass der Verschönerungsverein sich grundsätzlich nur an Veranstaltungen oder Investitionsprojekten finanziell beteiligen werde, niemals jedoch an Betriebskosten. Nur für den Fall, dass dies von einzelnen Mandataren als möglich Option gesehen werde.

GR Bernhard Hollerweger berichtet, dass diesen Winter wieder ein Skikurs veranstaltet werde und er selbst erst kürzlich eine diesbezügliche Ausbildung absolviert habe.

GV Caroline Mühlberger berichtet aus der Fraktion der GRÜNEN; dass auch sie eingehend diskutiert und auch recherchiert hätten. Die Volksschule Attersee fahre beispielsweise nicht am Kronberg Ski sondern in Oberschau, was ebenfalls nicht weit entfernt und doch etwas höher gelegen sei.

GR Wolfgang Wurm bezeichnet sich selbst in der Sache als extrem gespalten. Den niedrigsten Skilift des Landes zwanghaft mit Steuergeld zu beschneien sehe er jedenfalls sehr kritisch. Er schlägt anstelle einer pauschalen Zusage eine Art Haftungsübernahme vor, nur für den Fall eines besonders schlechten Winters.

GV Caroline Mühlberger hinterfragt, ob eigentlich auch die Liftkarten preislich angepasst werden, was allerdings niemand der Anwesenden beantworten kann.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Kernfrage eigentlich sei wieviel öffentliches Steuergeld man bis wann einsetzen wolle um die Befahrbarkeit des Hanges am Leben zu erhalten. Die Piste am Kronberg sei zudem auch vielen zu steil, was auch der Hauptgrund für das Fernbleiben der Volksschule Attersee sei. Der SV Attersee veranstalte den Skikurs wiederum auf der Postalm, weil dort die Schneesicherheit einfach deutlich höher sei. In die Zukunft blickend sei der Standort möglicherweise einfach nicht mehr geeignet.

Er räumt auf GV Kastingers Wortmeldung eingehend ein, dass man mit den anderen Gemeinden zusammen entscheiden müsse. Er fühle sich allerdings in diesem Fall eher umgekehrt vor vollendete Tatsachen gestellt. Auch die Eigentumsanteile der Skilift OG sollte man aus seiner Sicht diskutieren, was er bereits bei den Bürgermeistern deponiert habe.

GV DI (FH) Walter Kastinger stellt fest, dass durch die 35% Beteiligung auch ein Mitspracherecht in gleicher Höhe bestehe. Aus seiner Sicht sei der OEG Vertrag genauer anzuschauen und intern politisch zu diskutieren, ob man aussteigen wolle, oder nicht. Wenn es sich langfristig nicht mehr rechnen kann, müsse man miteinander eine diesbezügliche Entscheidung treffen.

GR Helga Sturm bringt ein, dass über die größte Subvention der Gemeinde mit €10.000 für die Perspektiven gar nicht mehr diskutiert werde.

GV Caroline Mühlberger erwidert, dass diese sogar sehr kritisch im Gemeindevorstand diskutiert worden sei und auch Rahmenbedingungen vereinbart worden seien. Demnach solle auch eine inhaltliche Auseinandersetzung im zuständigen Ausschuss erfolgen, bevor die Subvention tatsächlich zugesagt werde.

GR Florian Eicher ergänzt dazu, dass bisher dann auch noch €4.000 vom Verschönerungsverein an örtlicher Unterstützung hinzugekommen waren.

GR Philipp Seiringer plädiert dafür als Signal der allgemeinen Unzufriedenheit gleich mal weniger Subvention im Budget vorzusehen.

VbGm Philip Weissenbrunner stellt zum Skilift zurückkehrend fest, dass man als Gemeinde auch auf die Kinder und deren Freizeitangebote schauen müsse und sieht die WSU Subvention dadurch für diese Saison doch gerechtfertigt.

Der Vorsitzende warnt vor der diesbezüglichen Diskussion im kommenden bzw. den folgenden Jahren und geht davon aus, dass man von dieser hohen Subvention nicht mehr abweichen werde können. Er schlägt abschließend vor zunächst über die Subventionsliste in der vorliegenden Form abzustimmen und anschließend in einem gesonderten Antrag über eine zusätzliche Förderung von €2.000 für die WSU.

GR Helga Gassner berichtet, dass es 15 aktive Imker in der Gemeinde gebe und die diesbezügliche Subvention mit €100,- eigentlich relativ gering sei. Sie fragt auch nochmal nach der Vorgehensweise bei den Perspektiven.

GR Florian Eicher stellt fest, dass er die €10.000 für die Perspektiven nicht mehr wirklich mittragen könne. Die Veranstaltungen hätten in den letzten Jahren inhaltlich massiv abgebaut. Die Zielgruppe der Perspektiven werde immer kleiner und dennoch werde hier konstant und offenbar eher unreflektiert in gleicher Höhe weiter gefördert. Die Veranstaltung FM4 Unlimited habe hingegen tausende Leute nach Attersee gebracht und sei mit nur €400,- unterstützt worden.

Der Vorsitzende erwidert, dass er diesbezügliche Gespräche bereits mit den neuen Verantwortlichen geführt habe. Er würde dennoch vorschlagen die Subventionen in der vorliegenden Form zu beschließen und sich heute nicht inhaltlich zu verirren. Man werde, wie von Anfang an kommuniziert, bei den großen Subventionen für die Perspektiven und die Freunde der Archäologie ohnehin noch einmal vorberaten. Hierzu seien von den Vereinen jedenfalls konkrete Konzepte vorzulegen die im zuständigen Ausschuss auch inhaltlich vorberaten werden können.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Subventionen zu genehmigen, wobei jene für die kulturellen Veranstaltungen bzw. Investitionen im zuständigen Ausschuss inhaltlich vorberaten werden müssen und eine Auszahlung in dann vorgeschlagener Höhe vom jeweils zuständigen Gremium zu genehmigen ist.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss:

Die ÖVP Fraktion stellt den Antrag an den Gemeinderat das zwischen der eben genehmigten Subventionshöhe entstehende Delta zum von der WSU gestellten Ansuchen, gedeckelt mit €2.000 und nur wenn benötigt, zu finanzieren.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Sechs Gegenstimmen durch Bgm Mag. Rudi Hemetsberger, GV Caroline Mühlberger, GR Gerhard Emhofer, EGR Barbara Gschwandtner, EGR Bernhard Hollerweger und GR MMag. Volker Biladt. Zwei Stimmenthaltungen durch GR Mag. Wolfgang Wurm und GR Renate Kroiss.

Anlagen:

VA 2023_Subventionen

20221121_WSU Kostenaufteilung

11.3. MEFP 2023 - 2027

Sachverhalt:

Der MEFP für die Jahre 2023 - 2027 ist als Teil des Voranschlages mit zu beschließen. Der Entwurf befindet sich in der Anlage zum übergeordneten Tagesordnungspunkt. Die darin enthaltenen Vorhaben werden im Folgenden in Form einer Prioritätenreihung dargestellt.

Die Prioritätenreihung wird von der IKD im Rahmen der Gemeindefinanzierung Neu für die Gewährung von BZ Mitteln verlangt, sodass auf Landesebene ein entsprechender Überblick für die Planung von finanziellen Mitteln gewahrt werden kann. Wenn ein Projekt ohnehin nicht BZ förderfähig ist, kann es schlechter gereiht werden auch wenn es für die Gemeinde von großer Bedeutung ist.

Die vorliegende Prioritätenreihung wurde grundsätzlich aus dem, zuletzt im Rahmen des Nachtragsvoranschlages 2022, am 05.10.2022 vom Gemeinderat beschlossenen MEFP übernommen. Zusätzlich aufgenommen wurde die notwendige Ersatzbeschaffung des Kleintraktors (derzeit Iseki) des Bauhofes. Aufgrund immer häufiger auftretender Schäden und Mängelbehebungen erscheint die ehest mögliche Ersatzbeschaffung auch aus finanzieller Sicht sinnvoll. Der Kleintraktor ist das Fahrzeug mit der stärksten Auslastung, dessen Einsatzfähigkeit auch im Winterdienst zur Gehsteigräumung unabdingbar ist.

Der Vollständigkeit halber sind alle Projekte aus der Klausur zur Mittelfristigen Finanzplanung am 05.09.2022 aufgenommen worden, auch wenn ein geplanter Umsetzungszeitpunkt sowie teilweise auch deren Kosten und Finanzierungen aktuell nicht bekannt sind. Die Reihung dieser undefinierten Projekte ist zum Zeitpunkt der NVA Erstellung nicht wertend oder chronologisch zu interpretieren und zu einem späteren Zeitpunkt von der politischen Vertretung zu beraten.

- 1) **Neubau Kindergarten**
- 2) **KDOF FF Attersee**
- 3) **Steg – Plateau Erweiterung SCATT**

- 4) Maßnahmen im Strandbad – Heizung
- 5) Ersatzbeschaffung Kleintraktor Bauhof (Iseki)
- 6) Strandbad Wärmehalle
- 7) WLV Projekt Großraum
- 8) Amtsgebäude
- 9) Einrichtung/Ausstattung Krabbelstube 2 gruppig
- 10) Ordinationsräumlichkeiten Innenausbau
- 11) MT FF Abtsdorf
- 12) Strandbad PV
- 13) PV Anlagen öffentliche Gebäude – KiGa Neubau
- 14) Blackout Vorsorge (zb.: Notstromaggregat, Dieseltank Bauhof)
- 15) Verkehrskonzept Schule und KiGa – Umsetzungsmaßnahmen
- 16) Spielplatz Abtsdorf
- 17) Umgestaltung Landungsplatz
- 18) Dorfplatz Palmsdorf
- 19) Umbauten und Sanierungsmaßnahmen an Zeughäusern der Freiwilligen Feuerwehren

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Prioritätenreihung zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.
Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Prioritätenreihung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

12. Finanzierungsplan Steg-Plateau Erweiterung SCATT

Sachverhalt:

Im Rahmen des bereits abgeschlossenen Kostendämpfungsverfahrens durch die Landessportdirektion wurden Gesamtkosten in der Höhe von €120.684,05 brutto als förderfähig anerkannt. Der darauf basierende Finanzierungsplan wurde umgehend nach Erhalt via Session Net zur Kenntnis gebracht.

Finanzierung:

Der Anteil der Gemeinde kann aus Mitteln der SCATT Rücklage finanziert werden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen, bringt den übermittelten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GV Caroline Mühlberger erkundigt sich nach den unterschiedlichen Gesamtsummen im Finanzierungsplan und im Preisspiegel des folgenden Tagesordnungspunktes. Der Amtsleiter erwidert dazu, dass die Gemeinde als Verpächterin der Steganlage zum Vorsteuerabzug berechtigt sei und dies im gegenständlichen Finanzierungsplan bereits berücksichtigt sei. Die Anlagen zum folgenden Tagesordnungspunkt konnten hingegen erst heute Nachmittag aktualisiert werden, weil es bis Freitag noch Aufklärungsgespräche mit den Anbietern gegeben habe. Auf Basis der dabei gewonnen Erkenntnisse sei dann inzwischen auch der Preisspiegel bzw. der Vergabevorschlag für die heutige Beschlussfassung in netto und ohne die Eigenleistungen des Vereines dargestellt worden. Der alte, zunächst hochgeladene, Preisspiegel habe dies noch nicht berücksichtigen können.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20221207_FinPlan Steg Plateau Erweiterung SCATT

13. Vergabe Arbeiten Steg-Plateau Erweiterung SCATT

Sachverhalt:

Auf Basis der beiliegenden Angebote wurde das Kostendämpfungsverfahren der Landessportdirektion durchgeführt. Am 05. und 09.12.2022 wurden noch Klärungsgespräche mit den Anbietern durchgeführt. Daraus entstandene Anpassungen wurden umgehend nach Erhalt via Session Net zur Kenntnis gebracht.

Finanzierung:

Der Anteil der Gemeinde kann aus Mitteln der bestehenden SCATT Rücklage finanziert werden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und bittet SCATT Präsident Teja Steinleithner um eine kurze fachliche Stellungnahme zu den eingangs erwähnten geschätzten Piloten, da er sich eingehender mit den Angebotsdetails auseinandergesetzt habe. Dieser regt an die Schälung bzw. Entrindung der Piloten in die Vergabe einzubinden. Sollten dadurch Mehrkosten entstehen würde der Club diese alleine tragen.

Abgesehen davon berichtet er, dass die Firma Schönleitner als Bestbieter hervorgehe. Die Firma Seiringer könne keine Ressourcen für die Abbaggerungen aufbringen und habe diese deshalb auch nicht angeboten. Der Geschäftsführer habe im Vorfeld der Sitzung deshalb auch darüber nachgedacht das Angebot überhaupt zurückzuziehen. Die Firma Männer unter Wasser sei vor allem wegen der sehr hohen angebotenen Kosten für die Abbaggerungen letztendlich deutlich teurer.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Auftragsvergabe gemäß beiliegendem Angebot an den Bestbieter, die Firma Schönleitner, zu genehmigen. Allfällige Mehrkosten durch die Schälung der Piloten wären durch den SCATT zu entrichten.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20221212_Auftragsvergabe Steg Erweiterung Plateau Vergleich Vergabe

Angebotskonvolut Schönleitner

Angebotskonvolut Männer unter Wasser

Angebotskonvolut Seiringer

14. Allfälliges

GR Helga Sturm bedankt sich als Fraktionsobfrau der PRO bei allen Mandataren für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

Vbgm Philip Weissenbrunner schließt sich den Weihnachts- und Neujahrswünschen auch im Namen der ÖVP Fraktion an und bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.

GR Lukas Hemetsberger wünscht stellvertretend für die SPÖ Fraktion allen anwesenden ebenfalls frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr und bedankt sich bei den anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit.

GV Caroline Mühlberger schließt sich den Vorrednern an und bedankt sich ebenfalls für die bisher sehr gute und offene Kooperation bei den anderen Fraktionen.

GR Gerlinde Strunz gibt aus gesundheitlichen Gründen ihren Rücktritt aus der Gemeindepolitik mit Jahresende bekannt und bedankt sich für die vielen Jahre des gemeinsamen Engagements beim Gemeinderat.

Der Vorsitzende schließt sich allem bereits Gesagten an. Rückblickend freue ihn besonders der wertschätzende Umgang miteinander. Seinen besonderen Dank richtet er abschließend auch an GR Gerlinde Strunz für die vielen Jahre ihres Dienstes an der Gemeinschaft.

.Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:10 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

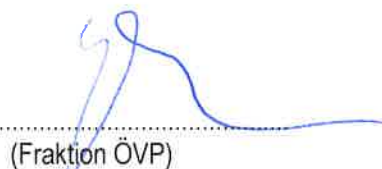
Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 16.12.2022

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 06.01.2023 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Attersee am Attersee, am 06.01.2023



(Vorsitzender)



(Fraktion ÖVP)



(Fraktion GRÜNE)



(Fraktion SPÖ)



(Fraktion PRO)

